

Aktionärsmitteilung

Umwandlung von Inhaberaktien in Namenaktien Aufforderung zur Meldung

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

Am 1. November 2019 ist das Bundesgesetz zur Umsetzung von Empfehlungen des Globalen Forums über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke (Global Forum-Gesetz) in Kraft getreten. Nach diesem Gesetz müssen alle nicht börsenkotierte Aktiengesellschaften ihre Inhaberaktien in Namenaktien umwandeln (Art. 622 OR). Dies betrifft seit dem Delisting der Aktien an der Wiener Börse am 30.04.2020 auch die Aktien der Biovolt AG.

Der Verwaltungsrat führt über alle Namenaktien ein Aktienbuch, in welches er die Eigentümer und allfällige Nutzniesser mit Namen und Adressen einträgt (Art. 686 OR). Als Aktionär der Gesellschaft gilt demnach nur, wer im Aktienbuch eingetragen ist.

Damit Sie Ihre Mitgliedschafts- und Vermögensrechte wahrnehmen können, bitten wir Sie, sich bei der Biovolt AG als Aktionär zu melden. Schreiben Sie uns dazu bitte eine Mail (energie@biovolt.ch) auf mit folgenden Angaben:

- Vorname und Name Eigentümer
- Adresse
- Anzahl Stück Aktien im Depot inkl. Nachweis
- Passkopie
- Falls abweichend von Eigentümer, alle Angaben ebenfalls für den wirtschaftlich Berechtigten und/oder dem Nutzniesser

Nach Erhalt aller aufgeführten Angaben, erhalten Sie von uns eine Bestätigung der Eintragung ins Aktienregister.

Mit der Umwandlung von Inhaber- in Namenaktien verändern sich weder Nominalwerte Ihrer Aktien noch Ihre Rechte und Pflichten als Aktionär.

Wir empfehlen es Ihnen Ihrer Meldepflicht umgehend nachzukommen. Sollten wir keine Meldung von Ihnen bis zum 30. April 2021 bekommen, ist eine Eintragung in das Aktienbuch nur auf Antrag beim Gericht möglich.

Freundliche Grüsse
Der Verwaltungsrat